

NÖ FEUERWEHR

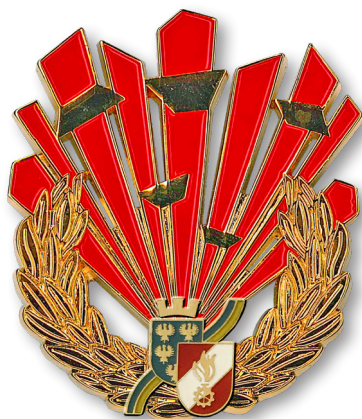


BESTIMMUNGEN für den Bewerb um das

Sprengdienstleistungsabzeichen

Br  nze

Ausgabe 09/2025



Wie im allgemeinen Feuerwehrdienst änderte sich auch das Anforderungsprofil an den Sprengdienst. Die Abänderungen der Bewerbungsbestimmungen für Bronze sollen eine bessere Anpassung an die Einsatzmöglichkeiten im Sprengdienst bewirken.

Um für die täglich neu auf uns zukommenden Herausforderungen jederzeit gerüstet zu sein, bedarf es einer eingehenden, aufbauenden und laufend aktualisierten Ausbildung in allen Bereichen des Feuerwehrwesens. Um den Feuerwehrmitgliedern die laufende Beschäftigung mit Ausbildungsthemen schmackhaft zu machen sind moderne Methoden anzuwenden. Die Methode „Leistungsbewerb“ ist durch einen hohen Motivationsgrad gekennzeichnet und hat daher einen hohen Ausbildungswert.

Sprengdienstleistungsabzeichen in Bronze

Die Erfahrung im Zuge von Bewerbungen zeigte, dass Teilnehmer für das Sprengdienstleistungsabzeichen in Bronze tagsüber nicht ausgelastet waren und besonders der Nachmittag von vielen Stehzeiten gezeichnet war. Nun soll hier insofern Abhilfe geschaffen werden, sodass weitere Stationen bei der praktischen Disziplin durchzuführen sind. Zu den bestehenden Stationen (Arbeiten mit Sicherheitsanzündschnur und Sprengkapsel, Arbeiten mit elektrischen Zündern) sollen die Stationen „Arbeiten mit Sprengschnur“ und eines der eigentlichen Kernthemen „RuB – Sprengen“ sowie eine weitere Station „Safe-T-Cut“ untergebracht werden.

Weiters wurden bei der theoretischen Disziplin (Fragen) und der schriftlichen Disziplin (Fragen) jeweils 10 Fragen über Safe-T-Cut hinzugefügt. Fragen über RuB – Sprengen befinden sich derzeit beim Sprengdienstleistungsbewerb in Silber. Dies sollte kein Nachteil sein, da sich der Bewerber 2-mal mit dieser Sprengtechnik vertraut macht.

Die neuen Bewerbungsbestimmungen wurden in Kooperation mit dem Oberösterreichischen Landesfeuerwehrverband abgestimmt.

Arbeitsgruppe Sprengdienstleistungsabzeichen

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:



NÖ Landesfeuerwehrverband
Langenlebarner Straße 108
3430 Tulln

Veröffentlichungen innerhalb der NÖ Feuerwehren sind uneingeschränkt gestattet. Jede andere Verwendung bedarf der Genehmigung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.

Die geschlechtsspezifischen Ausdrücke gelten immer für alle Geschlechter gleichermaßen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird jedoch auf die mehrfache Ansprache verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Spengdienstleistungsabzeichen in Bronze	2
Impressum	2

1. DAS SPRENGDIENSTLEISTUNGSABZEICHEN IN BRONZE 4

1.1	Aussehen und Trageweise des SPLA in BRONZE	4
1.2	Bewerbsdisziplinen	4
1.3	Beschreibung der einzelnen Disziplinen:	4
1.3.1	Theoretische Disziplin (Fragen)	4
1.3.2	Fragen	5
1.4	Schriftliche Disziplin	16
1.4.1	Schriftliche Fragen	17
1.5	Praktische Disziplin	20
1.6	Erforderliche Mindestleistungen	26
1.7	Berufung gegen die Entscheidung der Bewerber	26
1.8	Disqualifikation eines Bewerbers	26
1.9	Wiederholung eines Bewerb	27

2. BEWERBER 28

2.1	Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb	28
2.1.1	Ausnahmen	28
2.2	Voranmeldung zum Bewerb	28
2.3	Endgültige Anmeldung	28
2.4	Nenngeld	28
2.5	Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber (DA 3.6.2).	29
2.6	Bewerbsgeräte und Bewerbseinrichtungen	29

3. BEWERBSORGANISATION 30

3.1	Die Bewerbungsleitung	30
3.2	Bewerberbesprechung	30
3.3	Die Bewerber	30
3.4	Der Berechnungsausschuss	30
3.5	Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber	31
3.6	Bewerbsplan	31
3.7	Aufnahme der Bewerber	31
3.8	Durchführung des Bewerb	31
3.9	Bewerbseröffnung und Siegerverkündung	31

1. DAS SPRENGDIENSTLEISTUNGSABZEICHEN IN BRONZE

Nachfolgende Bestimmungen regeln die Voraussetzungen, die Aufgaben und die Bewerbsdurchführung für den Erwerb des Sprengdienstleistungsabzeichens (im folgenden SPLA) in Bronze.

Soweit in diesen Bestimmungen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen in gleicher Weise.

1.1 Aussehen und Trageweise des SPLA in BRONZE

Das Sprengdienstleistungsabzeichen besteht aus dem Logo des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, welches in der Mitte am unteren Rand auf einem nach oben geöffneten Eichenlaubkranz aufgelegt ist. Die neun Strahlen, welche vom Logo aus nach oben hin zeigen und mit fünf verschiedenen großen Trapezen unterlegt sind, stellen eine erfolgte Sprengung dar. Das Abzeichen ist selbst in Metallausführung hergestellt und Bronze platinert. Das Sprengdienstleistungsabzeichen ist 58 mm hoch und 56 mm breit.

Das Sprengdienstleistungsabzeichen wird auf der linken Brusttasche getragen und so befestigt, dass sich der untere Rand des Abzeichens mit dem unteren Rand der Brusttasche deckt.

1.2 Bewerbsdisziplinen

Der Bewerber hat folgende Bewerbsdisziplinen zu absolvieren:

- ▶ Theoretische Disziplin (Fragen)
- ▶ Schriftliche Disziplin
- ▶ Praktische Disziplin

1.3 Beschreibung der einzelnen Disziplinen:

1.3.1 Theoretische Disziplin (Fragen)

(1) Beschreibung

Aus dem Sachbereich Gesetze und Verordnungen für das Sprengwesen, Sprengmittel, Zündmittel, elektrische Zündung und angewandte Sprengtechnik, sind 167 Fragen zusammengestellt. Für den Bewerber werden Fragenpakete zu je zehn Fragen zusammengestellt.

(2) Durchführung

Der Bewerber zieht von den vorgelegten Fragepaketen ein Paket und beantwortet innerhalb von sechs Minuten die Fragen. Die Reihenfolge der Beantwortung der Fragen bleibt dem Bewerber überlassen. Vor der Beantwortung der jeweiligen Frage muss der Bewerber die Nummer der Frage vorlesen.

Bei Überschreitung der Zeitvorgabe werden pro angefangener Minute 2 Punkte abgezogen.

(3) Bewertung

Der Bewerber kann bei dieser Disziplin maximal 100 Punkte erreichen, pro Frage zehn Punkte.

1.3.2 Fragen

1. Was sind Sprengstoffe?

Sprengstoffe sind Erzeugnisse, die bei willkürlich auslösbaren chemischen Zustandsänderungen Energie derart freierwerden lassen, dass feste Körper gesprengt werden können.

2. Welche Sprengstoffe und Zündmittel dürfen verwendet werden?

Die den Bestimmungen der Sprengmittelverordnung entsprechen und deren Zustand einwandfrei ist.

3. Welche Sprengstoffe gibt es?

Pulversprengstoffe, brisante Sprengstoffe und Initialsprengstoffe.

4. In welche Sprengstoffarten gliedern sich die brisanten Sprengstoffe?

- a. Nichtgelatinöse Nitratsprengstoffe,
- b. gelatinöse Nitratsprengstoffe,
- c. Amosalpetersprengstoffe.
- d. Wettersprengstoffe

5. Wie reagieren brisante Sprengstoffe nach der Zündung?

Sie detonieren, das ist eine Verbrennung mit einer Geschwindigkeit von mehr als 1000 m in der Sekunde, die von Patrone zu Patrone sicher übertragen wird.

6. Was ist bei nichtgelatinösen Nitratsprengstoffen zu unterlassen?

Fest stampfen, feucht lagern und bis zum Hart werden lagern lassen.

7. Wie ist das Sprengöl im Sprengstoff gebunden und wie nennt man das Gemenge?

Das Sprengöl ist mit nitrierter Kollodiumwolle gelatinisiert, und man nennt dieses Gemenge „Sprenggelatine“.

8. Welche Sprengkapselummantelungen gibt es?

Kupferkapseln und Aluminiumkapseln.

9. Was sind Initialsprengstoffe?

Das sind hochbrisante Sprengstoffe, die bereits durch Zündstrahl (Flamme) oder schwachen Schlag detonieren.

10. Wie wirken Initialsprengstoffe?

Durch den bei ihrer Zündung entstehenden enormen Detonationsschlag und den Feuerstrahl, wird die Sprengstoffladung zur Detonation gebracht.

11. Was darf man mit gefrorenen Sprengstoffen nicht machen?

Laden, schneiden, reiben, drücken oder mit harten Gegenständen behandeln.

12. Wie sind gefrorene Sprengstoffe aufzutauen und was ist dabei zu beachten?

Gefrorene Sprengstoffe sind nach den Angaben des Herstellers bzw. in einem Auftaugerät oder in zwei ineinander gestülpten Gefäßen im Wasserbad so aufzutauen, dass der Sprengstoff weder mit dem Wasser noch mit dem heißen Blech in Berührung kommt.

13. Was sind Zündmittel?

Sprengzünder, Sprengkapseln und Sprengverzögerer, Sicherheitsanzündschnüre, Zündschläuche und Shocktubes.

14. Mit welchen Zünd- / Sprengmitteln müssen brisante Sprengstoffe gezündet werden um voll zu detonieren?

Mit Sprengkapseln, Sprengzünder oder Sprengschnur.

15. Mit welchen Zündmitteln werden Sprengschnüre gezündet?

Mit Sprengkapseln oder Sprengzündern oder Sprengverzögerern.

16. Wie zündet man Sprengkapseln?

Mit Sicherheitsanzündschnur.

17. Mit welchem Gerät werden Sprengzünder gezündet?

Mit einer für die verwendeten Zünder geeigneten Zündmaschine.

18. Wie kann man Sicherheitsanzündschnüre zünden?

Mit Anzündern, Zündlichtern, Kerbschnur, Karbidlampen, Streichhölzern, ...

19. Wie reagiert eine Sprengkapsel nach der Zündung?

Nach der Zündung wird die Aufladung durch das Loch des Innenhütchens gezündet. Der dabei entstehende Initialimpuls wird durch das Mitdetonieren der Hauptladung so verstärkt, dass damit brisante Sprengstoffe sicher gezündet werden.

20. Woraus besteht eine Sicherheitsanzündschnur?

Aus der Pulversee (Schwarzpulvermehl) und einer zwei- bis dreifachen Umspinnung mit textilen Fasern. Außen ist die Sicherheitsanzündschnur mit einer Kunststoffumhüllung umgeben.

21. Wie lange muss die Mindestbrenndauer einer Sicherheitsanzündschnur betragen?

Mindestens zwei Minuten.

22. Was muss mit Sicherheitsanzündschnüren geschehen, wenn diese kürzer oder länger brennen als der Hersteller angibt?

Sie sind zu vernichten oder zurückzugeben.

23. Wann brennt eine Sicherheitsanzündschnur schneller?

Wenn die Pulversee viele kurze Unterbrechungen aufweist oder wenn durch die Umspinnung Luft Zutritt.

24. Wann brennt eine Sicherheitsanzündschnur langsamer?

Bei langen Unterbrechungen der Pulversee, wenn der Pulverschlauch weiterglimmt und bei feuchter oder zu alter Pulversee.

25. Wie wird die Mindestlänge einer Sicherheitsanzündschnur, die zum Sprengen verwendet wird, definiert?

Die Länge muss einer Brenndauer von mindestens zwei Minuten entsprechen.

26. Beschreibung des elektronischen Zünders?

Ein Mikrochip legt die Verzögerungszeit fest. Die Energieversorgung übernimmt ein Kondensator im Zünder.

27. Wie sollen Sicherheitsanzündschnüre gelagert werden?

Nicht mit Sprengstoff zusammen, trocken.

28. Wie ist der Aufbau einer Sprengschnur?

Eine Sprengschnur besteht aus einer detonierenden Sprengstoffseele und einer Kunststoffumhüllung.

29. Mit welcher Geschwindigkeit detoniert die Sprengschnur?

Mit 7.000 bis 8.000 Metern in der Sekunde.

30. Was versteht man unter Sauerstoffbilanz?

Die Sauerstoffbilanz gibt die Menge des in den entstehenden Explosionsschwaden noch vorhandenen jedoch nicht verbrauchten Sauerstoffs an.

31. Wann sind Sicherheitsanzündschnüre unbrauchbar?

Wenn diese feucht oder geknickt sind oder die angegebene Brenndauer pro Meter nicht stimmt.

32. Wann sind Sprengschnüre unbrauchbar?

Wenn diese feucht sind oder äußere Schäden aufweisen.

33. Wann dürfen Sprengkapseln nicht mehr verwendet werden?

Wenn die Sprengkapsel mechanisch beschädigt oder oxydiert ist, oder das Innenhütchen verschoben oder verstopft ist.

34. Einteilung der Sprengzünder nach ihrer zeitlichen Verzögerung?

Moment- und Zeitzünder.

35. Woran erkennt man die Verzögerungsstufe eines Zeitzünders?

Am Anhänger am Zünderdraht und der im Kapselboden eingepprägten Nummer.

36. Was ist der Gesamtwiderstand eines Sprengzünders?

Der gemessene Gesamtwiderstand über die beiden Zünderdrähte.

37. Wann ist ein Sprengzünder zu vernichten?

Wenn dieser mechanisch beschädigt oder oxydiert ist bzw. kein Durchgang vorhanden ist.

38. Was bewirkt ein Mischpumpfahrzeug?

Mit einem Mischpumpfahrzeug wird der benötigte Sprengstoff erst vor Ort hergestellt und in das Bohrloch gepumpt.

39. Was ist der Vorteil bei Verwendung eines Mischpumpfahrzeuges im Hinblick auf die Transportbestimmungen?

Da der Sprengstoff erst vor Ort hergestellt wird, bestehen erhebliche Erleichterungen bei den Transportbestimmungen.

40. Wie ist der Sprengdienst in Niederösterreich gegliedert?

Kommando Sprengdienst und die vier Sprengzüge (Nord / Ost / Süd / West).

41. Welche Sprengmittel dürfen nach den europäischen Richtlinien auch in Österreich in den Verkehr gebracht werden?

Die mit einer CE-Konformitätskennzeichnung versehen sind; einer Konformitätsbewertung nach definierten Verfahren unterzogen worden sind; deren Inverkehrbringen dem zuständigen Bundesminister angezeigt wurde und denen eine Identifikationsnummer zugeteilt wurde.

42. Was ist zu erstellen, wenn mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmern bei Sprengarbeiten zu rechnen ist?

Ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan).

43. Wie heißt die Verordnung zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei der Ausführung von Sprengarbeiten?

Sprengarbeitenverordnung

44. Wer ist bei Sprengarbeiten anordnungsberechtigt?

Der Sprengbefugte bzw. der leitende Sprengbefugte.

45. Wer unterweist die Sprenggehilfen, beaufsichtigt die Sprengstofflager, prüft die Zeitzündschnüre auf deren Brenndauer und verwahrt die Schlüssel zum Tagesmagazin oder dem Transportbehälter?

Der Sprengbefugte.

46. Wer entfernt steckengebliebene brisante Sprengstoffpatronen, macht die Schlagpatrone, baut Sprengverzögerer ein und würgt die Sprengkapsel an die Sicherheitsanzündschnur an?

Der Sprengbefugte.

47. Wer legt den Gefahrenbereich fest, wenn dieser nicht schon behördlich oder gesetzlich festgelegt ist?

Der Sprengbefugte bzw. der leitende Sprengbefugte.

48. Für welche Sprengmittellager gibt es in Bezug auf den Sicherheitsabstand eine gesetzliche Regelung?

Für Sprengmittellager über 10 kg Lagermenge, nach der Sprengmittellagerverordnung.

49. Wer ist berechtigt, bei Transport von Sprengstoffen und Zündmitteln, beim Verbinden der Zünderdrähte, beim Laden und Besetzen mitzuhelfen?

Ein in diesen Arbeiten unterwiesener Sprenggehilfe.

50. Welche Voraussetzungen sind für einen Sprenggehilfen erforderlich?

Eine verlässliche, geistig und körperlich geeignete Person und mindestens 18 Jahre alt.

51. Wer darf Sprengmitteln besitzen bzw. erwerben?

Besitz und Erwerb von Sprengmitteln sind nur auf Grund einer behördlichen Bewilligung erlaubt. Die Bewilligung wird durch Ausstellung eines Sprengmittelscheines durch die Behörde erteilt.

52. Was ist generell beim Hantieren mit Sprengstoff und Zündmittel zu unterlassen?

Hantieren mit offenem Licht, sowie das Essen, Trinken und Rauchen.

53. In welchen Bestimmungen ist der Transport von Zündmitteln und Sprengstoffen auf öffentlichen Straßen im Europäischen Bereich geregelt?

Der Transport wird im Europäischen Bereich durch das „Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) geregelt.

54. Welche Kraftfahrzeugklassen für den Sprengstofftransport gibt es?

Ex-II regelt die Ausstattung von Kraftfahrzeugen selbst und EX-III regelt die Ausstattung von Anhängern. Diese müssen Ex-II Ausstattung aufweisen und geschlossen sein.

55. Was ist eine Transporteinheit?

Ein speziell ausgestattetes Kraftfahrzeug mit oder ohne Anhänger (Laderaum dicht geschlossen). Zugfahrzeug mit oder ohne Anhänger oder mit Sattelaufleger. Darf in keinem Fall mehr als einen Anhänger oder Sattelaufleger haben.

56. Dürfen Sprengstoffe und Zündmittel zusammen vom Lager zur Verwendungsstelle ohne Originalverpackung transportiert werden?

Nur in geeigneten Transportbehältern in einer Menge bis 26 kg Nettoexplosivstoffmasse, wobei Sprengstoffe und Zündmittel in getrennten Abteilen aufzubewahren sind.

57. Ist das Tragen von Sprengstoffen und Zündmitteln vom Lager bis zur Verwendungsstelle von einer Person auch ohne Transportbehälter erlaubt?

Nein. Der Sprengstoff muss von einer Person getragen werden, die Zündmittel von einer zweiten Person.

58. Wie werden Sprengstofftransporte auf öffentlichen Verkehrswegen gekennzeichnet?

Die Transporteinheiten sind mit der in der ADR dafür vorgesehenen orangen Warntafel und dem entsprechenden Großzettel (Placards) hinten sowie links und rechts zu kennzeichnen.

59. Welche Sprengstoffhöchstmenge dürfen Personen tragen?

26 kg Nettoexplosivstoffmasse.

60. Darf man Sprengmittel in der Kleidung verwahren oder tragen?

Nein.

61. Ab wieviel Kilogramm Sprengstoff ist die Lagerung genehmigungspflichtig?

Ab 10 kg Sprengstoff dürfen Lager, ungeachtet anderer gesetzlicher Vorschriften nur mit Bewilligung der Behörde errichtet oder wesentlich geändert werden. Die behördliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Ort des Lagers.

62. Wo ist die Lagerung bis 10 kg Sprengstoff gestattet?

In einem versperrten Behälter in einem dafür geeigneten Raum.

63. Welche Behörde ist für die Ausstellung eines Schieß- und Sprengmittelscheines zuständig?

Soweit es sich um Verfahren im Zusammenhang mit Schieß- und Sprengmittelscheinen handelt, ist die Bezirksverwaltungsbehörde, im Wirkungsbereich einer Landespolizeidirektion ist diese zuständig.

64. Was ist die Höchstbelagsmenge von Sprengmitteln in einem Lager?

Die Höchstbelagsmenge von Sprengmitteln in einem Lager darf zehn Tonnen nicht überschreiten.

65. Wogegen sind Sprengmittellager besonders zu schützen?

Gegen Brandgefahr, Grundwasser, Überschwemmungen und Einbruch.

66. Ist bei der Sprengstofflagerung eine Lüftung unter allen Umständen erforderlich?

Ja, damit ein Luftwechsel möglich ist.

67. Wie darf man Schieß- und Sprengmitteln entsorgen bzw. vernichten?

Schieß- und Sprengmittel müssen unter Berücksichtigung der Angaben der Hersteller oder Händler

- a) an die Hersteller oder Händler zurückgegeben werden,
- b) durch Mitsprengen vernichtet werden, wobei der beabsichtigte Sprengerfolg und die Sicherheit durch das mitsprengende unbrauchbare Sprengmittel nicht beeinträchtigt werden dürfen, oder
- c) durch Wegsprengen mit ausreichend groß dimensionierten Beiladungen aus einwandfreiem Sprengstoff vernichtet werden.

68. Darf ein Hersteller von Schieß- und Sprengmitteln unverbrauchte Sprengmitteln diese durch „Verbrennen“ vernichten?

Ja – Hersteller von Schieß- und Sprengmitteln dürfen unbrauchbare, mangelhafte oder an sie zurückgegebene Schieß- und Sprengmittel durch Verbrennen vernichten.

69. Wie viele Personen dürfen in einem Sprengstofflager anwesend sein?

Nur so viele Personen, die unbedingt zu den Arbeiten erforderlich sind.

70. In welchem Bereich um ein bewilligtes Sprengstofflager ist das Rauchen und Hantieren mit Feuer verboten?

In der gekennzeichneten Brandschutzzone.

71. Wer beaufsichtigt ein Sprengstofflager und verwahrt die Schlüssel dazu?

Der beauftragte Sprengbefugte.

72. Wie hat eine Zufahrt zu einem Sprengstofflager auszusehen?

Genügend breit und möglichst eben.

73. Wann kann der Gefährdungsbereich um ein Sprengstofflager kleiner sein?

Wenn sich ein Lager in einer Schlucht, Mulde oder in einem Wald befindet.

74. Was ist in einem Sprengstofflager vom Sprengbefugten zu führen?

Ein Verzeichnis, in dem jeder Ein- und Ausgang sowie der aktuelle Lagerstand von Sprengstoffen und Zündmitteln genau zu vermerken ist.

75. Wann ist Sprengstoff zu vernichten?

Wenn der Sprengstoff verdorben ist oder nicht fristgerecht verwendet wurde.

76. Wann ist Pulversprengstoff verdorben?

Wenn dieser feucht ist.

77. Wann sind nichtgelatinöse Nitratsprengstoffe verdorben?

Wenn diese feucht oder fest zusammengepackt sind, dass sie durch drücken mit der Hand nicht mehr weichzumachen sind.

78. Wann sind gelatinöse Sprengstoffe verdorben?

Wenn diese Sprengöl ausschwitzen oder das Patronenpapier sich zersetzt hat und der Sprengstoff hart ist.

79. Wo können verdorbene Sprengmittel zurückgegeben werden?

Hersteller, Inverkehrbringer oder Verschleißer.

80. Wie werden Sprengmittel vernichtet?

Mitsprengen oder wegsprengen.

81. Welche Ausbildung benötigt man um ein Feuerwerk der Kategorie F3 bzw. F4 abzubrennen?

Zum Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie F3 bzw. F4 benötigt man eine Ausbildung nach dem Pyrotechnikgesetz.

82. Was ist zu tun, wenn im Rahmen von Sprengarbeiten Verkehrswege und Bahnanlagen betroffen sind?

Bei der Verwaltungsbehörde um Genehmigung zum Sperren der Straße ansuchen. Mit der Bahnverwaltung ist ein Vertrag über die Sprengarbeiten abzuschließen.

83. Was bedeuten die drei Sprengsignale?

Erstes Signal: „1x langer Ton“, Deckung aufsuchen, Gefahrenbereich räumen.

Zweites Signal: „2x kurzer Ton“, Zünden (gesamten Zündkreis prüfen, Zündleitung anschließen, Zündmaschine aufziehen und zünden)

Drittes Signal: „3x kurzer Ton“, Sprengung beendet.

84. Welche Arten von Sprengungen gibt es?

Es gibt die zivilen und die militärischen Sprengungen.

85. Wann muss eine Zündmaschine überprüft werden?

Der Sprengbefugte muss die Zündmaschine

a) bei fortlaufender Benutzung gemäß den Herstellerangaben, mindestens aber einmal monatlich und

b) wenn die Zündmaschine länger als ein Monat nicht benutzt wurde, vor der Wiederinbetriebnahme prüfen.

86. Wie dürfen mehrere Ladungen innerhalb eines Wirkungsradius gezündet werden?

Mit Sprengzündern gleicher Stufe oder mittels Sprengschnur.

87. Wie werden verdorbene Sprengstoffe durch wegsprengen vernichtet?

Mit ausreichend großen Beiladungen. Es sind alle Vorschriften und Signale wie bei Sprengarbeiten einzuhalten!

88. Was kann die Ursache von Übelkeit bei Sprengarbeiten sein?

Das Einatmen von Nitroglykoldämpfen, von Schwaden oder das Hantieren mit gelatinösen Sprengstoffen ohne Einweghandschuhe.

89. Was sind Auskocher?

Auskocher sind Sprengladungen, welche nicht detonieren, sondern nur langsam verpuffen.

90. Was sind Ausbläser?

Ausbläser sind Sprengladungen, die zwar ordentlich detonieren oder explodieren, jedoch wenig oder keine Arbeit leisten, weil sie aus dem Bohrloch, bei einer schwachen Zone oder durch eine Lasse ausblasen.

91. Wann entstehen Nitroglykoldämpfe?

Bei Verwendung von gelatinösen Nitratsprengstoffen, besonders an heißen Tagen und bei Anwendung von Ladepistolen.

92. Warum ist die Bemessung einer genügend langen Sicherheitsanzündschnur von so großer Wichtigkeit?

Damit der Zündende genügend Zeit zum Aufsuchen einer sicheren Deckung oder zum Verlassen des Streubereiches hat.

93. Darf man in der Nähe von öffentlichen Verkehrswegen bei Demolierungssprengungen Sicherheitsanzündschnur verwenden?

Nein, wegen Versagergefahr. Es entstehen zu lange Wartezeiten durch die Sperre von Verkehrswegen.

94. Darf man bei Sprengladungen, deren Wirkungsbereiche sich überschneiden, Sicherheitsanzündschnurzündung verwenden?

Nein, wegen der Gefahr des Abscherens der Nachbarladungen.

95. Was ist eine Kerbschnur und wie lange darf sie sein?

Die Kerbschnur ist ein Stück Sicherheitsanzündschnur, die alle 2 bis 3 cm bis zur Pulverseele eingeschnitten ist und dient zum Zünden von Sicherheitsanzündschnüren. Sie darf nicht länger als die Hälfte der kürzesten, anzuzündenden Sicherheitsanzündschnur sein.

96. Warum brennt ein Zündlicht ca. eine Minute?

Die kürzeste, zum Sprengen verwendete Sicherheitsanzündschnur muss zwei Minuten brennen. Ist das Zündlicht ausgebrannt, ist noch über eine Minute Zeit, Deckung aufzusuchen.

97. Was ist beim Arbeiten mit Sprengschnur an nassen Orten und unter Wasser zu beachten?

Die Enden müssen gut abgedichtet sein.

98. Wie lange muss beim Verbinden einer Sprengschnur die Überlagestelle sein?

Die Länge der Überlagestelle muss den Herstellerangaben entsprechen.

99. Wie werden Sprengkapseln oder Sprengzünder an einer Sprengschnur montiert?

Die Sprengkapsel oder der Sprengzünder werden in ihrer ganzen Länge so an der Sprengschnur montiert, dass der Kapselboden in Richtung der Detonationswelle zeigt.

100. Was führt bei Verwendung von Sprengschnur zu den häufigsten Zündversagern?

Das schlechte Verbinden von Sprengkapseln mit der Sprengschnur, das Nichtbeachten der geforderten Überlagerung bei eventuellen Abzweigungen sowie Kreuzungen der Zündschnüre.

101. Was ist bei Abzweigungen mit Sprengschnur zu beachten?

Immer in Detonationsrichtung verlaufend, in die sich der Detonationsdruck fortpflanzt. Keine scharfen Knicke, Knoten oder rückläufige Abzweigungen. Genügend lange und dicht anliegende Verbindungen.

102. Wann werden Sprengkapseln, Sprengzünder und auch Sprengverzögerer mit der Sprengschnur verbunden?

Erst kurz vor dem Zünden.

103. Wie können nach dem Einbau von Zündern und Sprengverzögerern in die Sprengschnur diese geschützt werden?

Das Schützen gegen drauftreten oder gegen Steinschlag erfolgt mit Sand oder geeignetem Material.

104. Mit welchen Geräten dürfen Sprengkapsel oder Sprengverzögerer angewürgt werden?

Nur mit geeigneten Sicherheitsanwürgezeugen nach den Angaben des Herstellers von Sprengkapsel oder Sprengverzögerer.

105. Was ist der eigentliche Zweck einer Millisekundenzündung?

Erschütterungsarmes Sprengen.

106. Hat die Millisekundenzündung außer der Herabsetzung der Erschütterung noch Vorteile?

Ja, Sprengstoffersparnis und Herabsetzung der Streuwirkung.

107. Warum sind Sprengzünder vor ihrer Verwendung zu prüfen?

Um sich zu vergewissern, dass der Zünder funktionsfähig ist.

108. Warum kommt es zu Sprengstoffersparnis durch Millisekundenzündung?

Es werden für die verzögert folgende Ladung freie Flächen geschaffen.

109. Warum ist es wichtig, dass man den genauen Widerstand der Zünder, der Verbindungsdrähte und der Zündleitung kennt?

Nach dem genauen Widerstand der einzelnen Teile eines Zündkreises kann man kontrollieren, ob alle Zünder angeschlossen sind, der Zündkreis geschlossen ist oder ob Störungen vorhanden sind. Auch ob die gewählte Zündmaschine für die Zündung ausreicht.

110. Mit welchem Gerät werden Zünder und Zündkreise geprüft?

Mit einem dafür zugelassenen Widerstandsprüfer.

111. Was ist ein U-Sprengzünder und wo wird dieser verwendet?

Er ist ein „unempfindlicher Zünder“ und wird überall dort verwendet, wo keine hochunempfindlichen Sprengzünder notwendig oder vorgeschrieben sind.

112. Was ist ein HU-Sprengzünder und wo wird er verwendet?

Er ist ein „hochunempfindlicher Zünder“ und wird dort verwendet, wo Induktionen durch atmosphärische Ströme (Gewitter) oder durch Ströme von Sendern, Hochspannungsleitungen oder Bahnanlagen zu erwarten sind.

113. Welche Arten von Zündmaschinen gibt es?

Kondensatorzündmaschinen und dynamoelektrische Zündmaschinen.

114. Können mit einer dynamoelektrischen Zündmaschine U-Sprengzünder gezündet werden?

Ja.

115. Wer hat bei Sprengarbeiten den Zündschlüssel oder die Kurbel von Zündmaschinen zu verwahren?

Der verantwortliche Sprengbefugte.

116. Wo kann man ersehen, dass die Zündmaschine den errechneten Widerstand eines Zündkreises bewältigt?

Der Grenzwiderstand ist auf dem Leistungsschild an der Zündmaschine angegeben.

117. Wie wird eine Zündmaschine geprüft, ob sie funktionsfähig ist?

Mit einem für diese Zündmaschine zugelassenen Prüfgerät.

118. Wofür wird eine Zündleitung verwendet?

Als Verbindung zwischen der elektrischen Zünderkette und der Zündmaschine.

119. Woraus besteht eine Zündleitung?

Eine Zündleitung ist eine mit Kunststoff-Überzug isolierte zweidrahtige Leitung aus Eisen oder Kupfer. (Je Draht mehrere verdrehte Litzen!)

120. Wozu dienen Verbindungsdrähte?

Als Verbindung zwischen weiter auseinanderliegenden Zündern und als sogenannte „Schonenden“ zwischen der Zünderkette vor Ort und der Zündleitung, damit diese nicht beschädigt wird.

121. Welche Zünder dürfen in einer Zünderkette verwendet werden?

Nur Zünder gleicher Type, gleicher Empfindlichkeit und gleichen Herstellers.

122. Wie prüft man den Widerstand einer Schiessleitung?

Man verbindet ein Paar der Enden der Leitungsdrähte und legt das andere Paar an das Widerstandsprüfgerät. Zeigt es den errechneten Wert der Ohmanzahl an, ist die Leitung in Ordnung.

123. Zeigt ein Widerstandsprüfgerät beim Überprüfen des Zündkreises weniger als die errechnete Ohmanzahl, was kann die Ursache sein?

Entweder wurden Zünder beim Verbinden vergessen oder es besteht Kurzschluss durch Blankstellen.

124. Zeigt ein Ohmmeter beim Überprüfen des Zündstromkreises mehr als die errechnete Ohmzahl, was kann die Ursache sein?

Die Drahtverbindungen wurden schlecht ausgeführt oder Zünderdrähte sind gebrochen und haben nur Fühlungskontakt.

125. Was ist bei aufsteigenden Gewittern zu tun, wenn Ladungen mit elektrischer Zündung zündfertig sind?

Es ist nicht mehr zu laden bis die Gefahr vorüber ist und, wenn möglich, sind die bereits eingebrachten Ladungen sofort abzutun.

126. Wie kann festgestellt werden, wie weit das Zentrum eines Gewitters von der Sprengstelle entfernt ist?

Es werden ab dem Blitz die Sekunden gezählt bis der Donner hörbar wird. Je 3 Sekunden bedeutet 1 km Entfernung.

127. Wenn Ladungen mit elektrischer Zündung vor Gewittern nicht mehr abgetan werden können, was ist zu tun?

Erstes Sprengsignal geben, Streubereich räumen und solange abgesperrt halten, bis die Gefahr vorüber ist.

128. Darf bei schlechter Sicht, Nacht, Nebel oder Schneetreiben gesprengt werden?

Bei Nacht mit guter Beleuchtung sind Sprengarbeiten erlaubt. Bei dichtem Nebel oder Schneetreiben sind Sprengarbeiten verboten. Der Streubereich muss überblickbar sein.

129. Wo werden in der Regel die Zündmittel in einer Ladung angeordnet?

Eingekerbte Sicherheitsanzündschnur für Pulversprengstoffe im unteren Drittel der Ladung. Sprengkapsel und Sprengzünder in der Schlagpatrone als letzte oder vorletzte Patrone oder im Bohrlochtiefsten. Die Sprengschnur wird mit der Schlagpatrone bis zum Bohrlochtiefsten geführt.

130. Welche Teilladungen gibt es?

Es gibt „unterbrochene“ oder „geteilte Ladungen“

131. Wie zündet man am besten „unterbrochene“ oder „geteilte Ladungen“?

Mit Sprengschnur. Ist diese nicht vorhanden, muss jede Teilladung mit einem Sprengzünder gleicher Stufe versehen sein.

132. Was wird mit Hohlraumbesatz erreicht?

Durch den Hohlraumbesatz werden besonders bei plastischem Material Erschütterungen herabgesetzt und Überhänge und Bohrlochpfeifen vermieden.

133. Was wird mit Zwischenhohlraum erreicht?

Gleichmäßiges Abdrücken der Massen, wenig Erschütterung, Schonung der stehengebliebenen Massen, wenig Streuung.

134. Was ist eine geballte Ladung und wo wird sie verwendet?

Das sind mehrere Sprengstoffpatronen gebündelt, wobei der Sprengzünder in der Mitte angeordnet wird. Wird als Aufleger-, Anleger- und untergelegte Ladung verwendet. Auch Kesselschüsse sind geballte Ladungen.

135. Wie muss der Bohrl Lochdurchmesser beschaffen sein?

Der Bohrl Lochdurchmesser muss so groß sein, dass die Patronen leicht einzuführen sind.

136. Wie werden steckengebliebene „Patronen“ entfernt?

Nur durch Wegsprengen unter Beachtung der Sprengsignale und des Streubereiches.

137. Wann ist die Schlagpatrone als erste Patrone im Bohrl ochtiefsten zu laden?

Wenn Gefahr besteht, dass die Ladungen abgesichert werden wie z.B. beim Stollenbau, wo die Bohrl öcher sehr knapp beieinander liegen und mit Verzögerungszündern gezündet wird.

138. Welche Materialien beanspruchen beim Sprengen den größten Streubereich?

Metalle mit 1.000 m.

139. Wie kann man Druckschäden vorbeugen?

Keine angelegten oder aufgelegten Ladungen verwenden. Keine Sprengarbeiten in der Nähe von Objekten bei feuchtem oder nebligem Wetter oder bei geschlossener tiefhängender Wolkendecke.

140. Welche Maßnahmen führen zur Vermeidung von Erschütterungen bei Sprengarbeiten?

Verwendung von Millisekundenzündern und Anwendung von Zwischenhohlraum in Bohrl öchern.

141. Wann müssen Sprengladungen „abgetan“ werden?

Sofort nach Beendigung der Lade- und Vorbereitungsarbeiten und bei aufziehenden Gewittern.

142. Dürfen Ladungen über Nacht stehen bleiben?

Normal nicht, Ausnahmen gibt es nur bei Gewittern, Versagern und dergleichen oder wenn das Laden mehrere Tage in Anspruch nimmt. In dieser Zeit müssen sie jedoch ständig bewacht werden.

143. Was ist bei der Versagerbeseitigung verboten?

Das Ausbohren der Versager mit Bohrgeräten, das Ersäufen und das Setzen von danebenliegenden Bohrl öchern für Hilfsschüsse.

144. Wie beseitigt man Versager bei vollbesetzten Bohrl öchern?

Bohrl öcher können bei brennbaren Sprengstoffen bis zum Papierpfropfen oder der letzten Patrone mit Wasser ausgespült werden. Ansonsten mit Blasrohr oder Pressluft ausblasen. Auch mit der Räumkratze kann ausgekratzt werden. Danach neue Schlagpatrone aufsetzen, neu besetzen und sprengen.

145. Wie können Versager, die sich nicht ausblasen, ausspülen oder ausräumen lassen, beseitigt werden?

Mit auf- oder angelegte Ladungen so lange wiederholen, bis die Hauptladung mitdetoniert. Große Streugefahr!

146. Dürfen Bohrlochpfeifen und dergleichen nachgebohrt werden?

Nein, es kann zur Verpuffung von Sprengstoffresten kommen. Große Unfallgefahr!

147. Was geschieht, wenn die Vorgabe zu klein ist?

Die Streuung ist sehr groß und bei Kopflöchern bleibt das Material oberhalb der Ladung als Kulisse hängen.

148. Wie kann man den Streubereich reduzieren?

Aufteilen der Lademenge auf mehrere Zündzeitstufen, Ausnutzen von Geländeformen, Abdecken der Sprengladung.

149. Was ist besonders im verbauten Gebiet vor Sprengarbeiten anzuraten?

Es ist eine Beweissicherung bei angrenzenden Gebäuden und baulichen Anlagen durchzuführen. Dadurch können Schäden, welche bereits vor einer Sprengung bestanden haben, von den Sprengschäden eindeutig abgegrenzt werden.

150. Wie entstehen Sprengerschütterungen?

Stoßwelle des primären Detonationsstosses; Gasdruck der Detonationsschwaden; Kraftwirkung bei der Gesteinsabtrennung; Entlastung der rückwärtigen Gesteinswand und der Bruchsohle; Aufprall des geworfenen Materials; Spannungsumlagerung im Gesteinsverband.

151. Wer nimmt die Aufgaben des Sprengdienstes des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wahr?

Die Aufgaben des Sprengdienstes werden durch das Kommando Sprengdienst wahrgenommen. Im NÖ Landesfeuerwehrkommando ist ein Sachbearbeiter tätig.

152. Was ist unter Vorgabe „w“ zu verstehen?

Der kürzeste Weg vom Bohrloch zur nächsten freien Fläche.

153. Wie verhält sich die Vorgabe bei gestreckter und geballter Ladung im allgemeinen zur Bohrlochtiefe?

Bei gestreckter Ladung soll die Vorgabe ca. die Hälfte der Bohrlochtiefe, bei geballter Ladung soll die Bohrlochtiefe und die Vorgabe ca. gleich sein.

154. Wie groß soll der Bohrlochabstand sein?

Bei gestreckter Ladung ca. 1 Vorgabe, bei geballter Ladung ca. 2 Vorgaben.

155. Um welche Formel handelt es sich bei $L = w^2 \cdot q \cdot E \cdot A$?

Um die Chalon'sche Formel zur Lademengenberechnung.

L = Lademenge [kg], w^2 = Vorgabe [m] zum Quadrat,

q = spez. Sprengstoffbedarf, E = Erfahrungswert, A = Faktor für Armierung.

156. Um wieviel Sprengstoff benötigt ein Fundament mit 4 seitlichen freien Flächen weniger als eines mit nur 1 freien Fläche?

Um rund 50%.

157. Wie lautet die Parameterformel und wo kann sie angewendet werden?

$LB = aB \cdot IB \cdot E$

Sie kann für Beton, Stahlbeton und Mauerwerk verwendet werden.

LB = Lademenge/Bohrloch [kg], aB = Bohrlochabstand [m], IB = Bohrlochlänge [m], E = Erfahrungswert.

158. Was ist Safe-T-Cut?

Safe-T-Cut ist eine Sprengtechnik zum Trennen (Sprengschneiden) von umgestürzten Bäumen (z.B. Windbruch) auf elektrischen Leitungen, Schleppliften oder Seilbahnen oder zum Lösen von Verklausungen.

159. Was sind die Vorteile des Safe-T-Cut Sprengsystems?

Während des Sprengschneidens ist der Standort der Einsatzmannschaft außerhalb des Gefahrenbereiches oder hinter einer Deckung.
Kein Motorsägeneinsatz im unmittelbaren Gefahrenbereich notwendig.
Spannungen werden gefahrlos abgebaut.
Keine Gefahr durch herabstürzende Baumteile.

160. Auf was ist beim Safe-T-Cut bei elektrischen Anlagen zu achten?

Ohne Freigabe des Netzbetreibers darf an elektrischen Anlagen nicht gearbeitet werden.

161. Wie wird die Ladung beim Safe-T-Cut angebracht?

Die Holzklammer wird an einer ausziehbaren Stange montiert und um den Holzstamm angebracht.

162. Worauf ist beim Safe-T-Cut zu achten, wenn die Sprengschnüre an der Holzklammer befestigt werden?

Die Befestigung erfolgt mittels Klebebänder oder Kabelbinder an den beiden äußeren Enden der Holzklammer derart, dass die Funktion des Hebelmechanismus nicht beeinträchtigt wird.

163. Wie werden die Ladungen beim Safe-T-Cut gezündet?

Elektrische Momentzündler.
Sprengkapsel mit Sicherheitsanzündschnur.

164. Worauf ist zu achten, wenn die Safe-T-Cut Ladung in großer Höhe angebracht werden muss?

Die Teleskopstange muss eine ausreichende Länge aufweisen. Mittels Verbindungsdraht müssen die Zünderdrähte vor Anbringung der Ladung verlängert werden. Wird mit Sprengschnur gearbeitet, so muss diese bis in griffgerechte Höhe hinuntergeführt werden.

165. Auf welche Emissionen ist beim Safe-T-Cut zu achten?

Der Schussknall und die Druckwelle steigern sich entsprechend der Lademenge. Bei feuchten Wetter oder Nebel ist die Druckwelle höher.

166. Ist beim Safe-T-Cut der Streuflug bedenklich?

Der Streuflug beschränkt sich auf mehrere Meter wobei auch Holzteile durch Leitungen weggeschleudert werden können. Als Streubreich ist die doppelte Baumlänge anzunehmen.

167. Kann eine bereits angebrachte Safe-T-Cut Ladung mit der Teleskopstange wieder abgenommen werden?

Nein.

1.4 Schriftliche Disziplin

Die schriftliche Disziplin gliedert sich in zwei Teile:

- ▶ Beantwortung von schriftlichen Fragen
- ▶ Widerstandsberechnung

(1) Beschreibung

Aufgabe A

Aus verschiedenen Sachgebieten des Sprengwesens wurden 40 Fragen ausgesucht, welche jeweils mit drei Antworten versehen sind, von denen nur eine richtig ist.

Aufgabe B

Eine einfache Widerstandsberechnung ist durchzuführen.

(2) Durchführung

Der Bewerber hat für die Lösung der Aufgaben A und B insgesamt 25 Minuten Zeit. Bei Überschreitung der Zeitvorgabe werden pro Minute zwei Punkte abgezogen.

Aufgabe A

Am Aufgabenblatt befinden sich 40 Fragen mit je drei Antworten. Eine der drei Antworten ist richtig. Der Bewerber hat die von ihm als richtig erkannte Antwort eindeutig zu kennzeichnen.

Aufgabe B

Am Aufgabenblatt befinden sich Angaben zur Widerstandsberechnung. Der Bewerber hat die Berechnung durchzuführen. Alle Ergebnisse sind kaufmännisch zu runden.

(3) Bewertung

Aufgabe A

Der Bewerber kann bei dieser Disziplin maximal 80 Punkte erreichen.

Aufgabe B

Der Bewerber kann bei dieser Disziplin maximal 40 Punkte erreichen.

1.4.1 Schriftliche Fragen

Aufgabe A

Bei den im Anschluss aufgezählten Fragen befindet sich nur die richtige Antwort.

1. **Welches Gesetz enthält Bestimmungen über die Herstellung, die Verarbeitung, den Handel, den Erwerb, den Besitz, der Verbringung, das Lagern, das Überlassen, das Entsorgen und das Vernichten von Schieß- und Sprengmitteln?**
Das Sprengmittelgesetz 2010
2. **Wie darf man Sprengmittel entsorgen bzw. vernichten?**
Hersteller / Händler zurückgeben, Mitsprengen, Wegsprengen
3. **Bis zu welcher Höchstmenge dürfen Sprengmittel bewilligungsfrei aufbewahrt werden?**
Bis zu einer Höchstmenge von 10 kg.
4. **Welche Verordnung ist für das Inverkehrbringen von Sprengmitteln erlassen worden?**
Sprengmittelverordnung
5. **Wie heißt die Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Durchführung von Sprengarbeiten?**
Sprengarbeitenverordnung
6. **In welchem Bundesland wurde eine Bauordnung erlassen, die eine behördliche Genehmigung bei Sprengarbeiten oder Demolierungsarbeiten im Zuge einer Bauführung vorschreibt?**
In Wien
7. **Welche Dinge bewirken die Zündung von Sprengstoffen?**
Feuerstrahl oder Schlag, oder beides zusammen
8. **Was ist der Grund der zertrümmernden Wirkung der brisanten Sprengstoffe?**
Detonationsschlag und Gasdruck
9. **Was erzeugt die Sprengwirkung bei Verwendung von Schwarzpulver?**
Der Gasdruck

10. Wo sind Schwaden besonders gefährlich?

Beim Brunnen- und Stollenbau

11. Was ist das Schädliche an den Auskochern?

Die starke Schwadenbildung

12. Was sind die Gründe für Ausbläser?

Vorgabe zu groß, fehlender oder zu wenig Besatz, zu wenig Beachtung von Lassen oder Schwächezonen.

13. Was tun Pulversprengstoffe bei der Zündung?

Sie explodieren

14. Aus welchen Stoffen ist Schwarzpulver zusammengesetzt?

75 % Kalisalpeter

15 % Holzkohle

10 % Schwefel

15. Was kann Schwarzpulver zur Zündung bringen?

Feuerstrahl, Stoß und Schlag, Reibung und Funken

16. Welches Kennzeichen muss jedenfalls gut sichtbar, leserlich und dauerhaft auf den Sprengmitteln angebracht sein?

CE – KONFORMITÄTSKENNZEICHNUNG

17. Was ist der hauptsächliche Sauerstoffträger bei gelatinösen Nitratsprengstoffen?

Das Sprengöl Nitroglykol

18. Welchen gefährlichen Sprengstoff bildet „Nitroglyzerin“ und „Erdekieselgur“?

Dynamit

19. Für welche Sprengaufgaben wird plastischer Sprengstoff verwendet?

Metallsprengungen

20. Wo sind Initialsprengstoffe enthalten?

In der Sprengkapsel und im Sprengverzögerer

21. Dürfen brisante Sprengstoffe in den Laderaum fallen gelassen werden und wie tief?

Das ist verschieden und wird jeweils vom Erzeuger angegeben, Nitratsprengstoffe ca. 40 Meter

22. Wer erteilt im NÖ Landesfeuerwehrverband die erforderliche Sprenggenehmigung im Einsatzfall?

Der Landesfeuerwehrkommandant oder dessen Vertretung.

23. Wieviel Sprengstoff und sprengkräftige Zündmittel (Kleinmenge) darf man im Straßenverkehr in einem Kraftfahrzeug, das nur mit einem Feuerlöscher ausgestattet ist, transportieren?

Die Berechnung aller transportierten Sprengmittel darf die Summe von 1000 Punkten nicht übersteigen.

24. Wann muss eine Transporteinheit an der Vorderseite und rückwärts mit einer Warntafel und Großzettel (Placard) gekennzeichnet werden?

Wenn mehr als die „Freigestellte Menge“ transportiert wird.

- 25. Welche Straßen und Wege dürfen mit einem Sprengmitteltransport befahren werden?**
Sicher befahrbare
- 26. Dürfen bei Sprengmitteltransporten Treibstoff-Reservekanister mitgeführt werden?**
Nein
- 27. Sind bei Sprengmitteltransporten mit LKW auch tragbare Feuerlöscher mitzuführen?**
Ja.
- 28. Wie ist die Zündkapsel mit der Sicherheitsanzündschnur zu verbinden?**
Mit der Sicherheitsanwürgeze.
- 29. Welche Zünder dürfen in einer Zünderkette verwendet werden?**
Nur Zünder gleicher Type, gleicher Empfindlichkeit und eines Herstellers.
- 30. Welche Behörde stellt einen Sprengmittelschein aus?**
Bezirksverwaltungsbehörde oder die Landespolizeidirektion
- 31. Welcher Sprengstoff wird für Safe-T-Cut verwendet?**
Sprengschnüre
- 32. Was ist beim Safe-T-Cut vor Anbringung der Ladung an die Holzklammer zu tun?**
Vor Anbringung der Ladung ist die Holzklammer auf Ihre Funktion zu prüfen.
- 33. Welche Größen von Holzklammern sind beim Safe-T-Cut üblich?**
Die Modelle 20, 25, 35 sind üblich.
- 34. Wo wird die Ladung bei in Leitungen hängenden Bäumen beim Safe-T-Cut angebracht?**
Die Ladung wird dort angebracht wo die Trennung des Holzes ein Herabfallen der Holzteile bewirkt.
- 35. Was ist zu tun wenn erkennbar ist, dass beim Safe-T-Cut durch eine Ladung sich der Sprengerfolg nicht einstellen wird?**
Es sind zwei Ladungen anzubringen, wodurch ein Abkippen der Holzteile beidseitig der Leitungen möglich ist.
- 36. Ist beim Safe-T-Cut auf Erschütterungen zu achten?**
Erschütterungen sind beim Safe-T-Cut unbedenklich.
- 37. Bis zu welchem Stammdurchmesser ist Safe-T-Cut sinnvoll?**
Bis zu 40 cm Stammdurchmesser.
- 38. Wie lange soll die Abschnittslänge pro Strang beim Safe-T-Cut sein?**
Die Stranglänge soll entsprechend des Baumdurchmessers der Tabelle entnommen werden. Dies entspricht dem Stammumfang zuzüglich ca. 20 cm mehr Länge.
- 39. Kann ich beim Safe-T-Cut mehrere Bäume welche in Leitungen hängen im gleichen Gebiet zur selben Zeit sprengtechnisch schneiden?**
Ja, mit Momentzündern.
- 40. Was ist nach einer Safe-T-Cut Sprengung zu tun?**
Nach der Sprengung ist der Sprengbereich zu überprüfen und allfällige weitere Gefahren sind zu beseitigen.

Aufgabe B

WIDERSTANDSBERECHNUNG

Datum: _____

Gruppe: _____

Bewerbsnummer: _____



Widerstandstabelle für normalen Gebrauch

Art des Drahtes	Verbindungsdraht	Zündleitung
Durchmesser in mm	0,6	4 x 0,6
Widerstand für		
100 m Draht in Ohm	Kupfer 6,1	1,5
	Eisen 42	10,5

Angabe:

17 U-Zünder à 2,5 Ohm in Serie

35 m Verbindungsleitung aus Eisen

150 m Zündleitung (einfache Länge angegeben) aus Kupfer

Fragen:

- Wieviel Ohm ergeben die U-Zünder?
- Wieviel Ohm ergibt die Verbindungsleitung?
- Wieviel Ohm ergibt die Zündleitung?
- Gesamtwiderstand?
- Kann die Zündung mittels einer Kondensatorzündmaschine vom Typ 818 (Fa. Schaffler) durchgeführt werden (siehe Übersichtstabelle)?

Bis 0,4 Ohm wird abgerundet, ab 0,5 Ohm wird aufgerundet!

Hinweis: Die Übersichtstabelle der Kondensatorzündmaschinen liegt beim Bewerb zur Verwendung auf.

Musterbeispiel:

- Anzahl der U-Zünder mal Einzelwiderstand 17 mal 2,5 = 42,5 Ohm = 43 Ohm
- Verbindungsdrahtlänge mal Widerstand für 1 m Drahtlänge = 14,7 Ohm = 15 Ohm
- Zündleitungsdrahtlänge (einfach) x 2 x Widerstand für 1 m Drahtlänge Ohm = 4,5 Ohm = 5 Ohm
- Summe der Einzelwiderstände 43 + 15 + 5 = 63 Ohm
- ja – mit der Zündmaschine vom Typ 818 können 50 Stück U – Zünder mit einem Grenzwiderstand von 195 Ohm sicher gezündet werden.

1.5 Praktische Disziplin

(1) Beschreibung

Der Bewerber hat seine Kenntnisse über das praktische Arbeiten im Sprengdienst vorzuzeigen.

(2) Durchführung

Es gibt bei dieser Disziplin keine Zeitgutpunkte.

Wird die Zeit überschritten, wird pro begonnene 10 Sekunden ein Punkt abgezogen.

1. Arbeiten mit Sicherheitsanzündschnur und Sprengkapsel

Zeitlimit: sechs Minuten

Nach Meldung beim Hauptbewerter hat der Bewerber folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- ▶ Ablängen einer Sicherheitsanzündschnur
- ▶ Durchführen einer Brennprobe



Beginn der Zeitnehmung

- ▶ Ablängen der zweiten Sicherheitsanzündschnur (Länge entsprechend zwei Minuten Brenndauer); an dem Ende der Sicherheitsanzündschnur, welches in die Sprengkapsel gesteckt wird, muss zuerst der Anschnitt entfernt werden und sie muss gerade geschnitten werden.
- ▶ Entnahme und Überprüfung einer Sprengkapsel
- ▶ Anwürgen der Sprengkapsel mittels Sicherheitsanwürgenze an die Sicherheitsanzündschnur (in vorgeschriebener Haltung, seitlich in Hüfthöhe, waagrecht vom Körper weghaltend, Finger außerhalb des Gefährdungsbereichs).
- ▶ Herstellen einer Schlagpatrone - Papier öffnen, Vorlochen, Einsetzen der Sprengkapsel, Abbinden mit Verbindungsdraht, (mit halbem Schlag um die Patrone) nochmals festbinden, Schlagpatrone ablegen.

Ende der Zeitnehmung

Achtung: Beim Hantieren mit Sprengstoff (auch simulierter Sprengstoff) sind Einweghandschuhe zu tragen.

Benötigte Materialien werden vom NÖ Landesfeuerwehrverband zu Verfügung gestellt:

- ▶ Einweghandschuhe
- ▶ 1 Messer
- ▶ 1 Sicherheitsanwürgenze
- ▶ Stoppuhren
- ▶ 1 Rollmeter
- ▶ Streichhölzer bzw. Anzündkapseln
- ▶ Verbindungsdraht
- ▶ Abisolierzange oder Seitenschneider
- ▶ 1 Vorlocher
- ▶ 1 Sprengkapsel
- ▶ ½ Patrone gelatinöser Sprengstoff Kaliber 30/200
- ▶ Sicherheitsanzündschnur (2 x 1m)
- ▶ Isolierband
- ▶ Brandtasse

2. Arbeiten mit Sprengzündern

Zeitlimit: sechs Minuten

Nach Meldung beim Hauptbewerter hat der Bewerber folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- Aufräumen der Station (Zündmaschine / Schießleitung)

Beginn der Zeitnehmung

- Überprüfen der Zündmaschine und sicheres Verwahren des Zündmaschinenschlüssels
- Entnahme eines Sprengzünders
- Vorbereiten des Sprengzünders (Ausstreifen der Zünderdrähte, Durchmessen des Zünderwiderstandes, Kurzschließen der Zünderdrähte)
- Herstellen einer Schlagpatrone - Papier öffnen, Vorlochen, Einsetzen des Sprengzünders ohne Nachschieben am Zünderdraht, Nachdrücken mit Vorlocher, Sicherungsschlag mit den Zünderdrähten um die Patrone
- Verbinden der Zünderdrähte mit der Schießleitung
- Erstes Sprengsignal geben
- Kontrollieren, ob der Streubereich tatsächlich geräumt ist, Meldung an den Bewerter
- Zweites Sprengsignal geben
- Durchmessen des gesamten Zündstromkreises
- Anklemmen der Schießleitung an die Zündmaschine
- Anstecken der Kurbel an die Zündmaschine
- Nach der Meldung „FEUER“ Abtun des Schusses
- Abnehmen der Kurbel von der Zündmaschine
- Abklemmen der Zündleitung von der Zündmaschine
- Kontrolle der Sprengstelle auf weitere Gefährdungen, Meldung an den Bewerter
- Drittes Sprengsignal geben

Ende der Zeitnehmung

- Zündmaschinenschlüssel an den Bewerter übergeben

Achtung: Beim Hantieren mit Sprengstoff (auch simulierter Sprengstoff) sind Einweghandschuhe zu tragen. Zum Verbinden der Zünderdrähte können die Handschuhe ausgezogen werden.

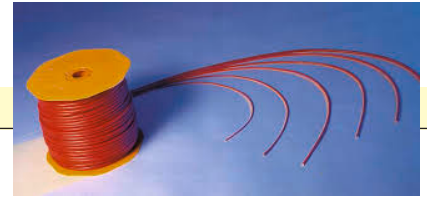
Benötigte Materialien werden vom NÖ Landesfeuerwehrverband zu Verfügung gestellt:

- 1 elektrischer Zünder (Übungszünder)
- 1 Patrone gelatinöser Sprengstoff Kaliber 30/200
- 1 Vorlocher
- 1 Ohmmeter
- 1 Schießleitung
- 1 Zündmaschine
- 1 Signalthorn
- Stoppuhren
- Einweghandschuhe
- Desinfektionsmittel (für Signalthorn)



3. Arbeiten mit Sprengschnur und Sprengzünder

Zeitlimit: sechs Minuten



Nach Meldung beim Hauptbewerter hat der Bewerber folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- Ablängen der benötigten Streifen Klebeband

Beginn der Zeitnehmung

- Entnahme eines Sprengzünders
- Vorbereiten des Sprengzünders (Ausstreifen der Zünderdrähte, Durchmessen des Zünderwiderstands, Kursschließen der Drähte)
- Entnahme der Sprengschnur 12 g/lfm, 2,5 m Länge (Leitfeuerschnur), Abkleben der Enden
- Herstellen von 4 Stk. Zündpatronen (detonierende Züandschnur 0,70 m und 1/2 Patrone gelatinöser Sprengstoff Kaliber 30/200), Knopf in ein Ende der Sprengschnur machen, das andere Ende abkleben. Danach die Sprengschnur seitlich an der Patrone anlegen und festkleben, sodass der Knopf am Ende der Patrone zu liegen kommt.
- Verbinden der Zündpatronen mit der Leitfeuerschnur (mind. 10 cm vollflächig angelegt)
- Anbringen des Sprengzünders an der Leitfeuerschnur in einer Bucht
- Beim Ablegen dürfen sich die Sprengschnüre nicht kreuzen
- Meldung „Leitfeuer fertig“

Ende der Zeitnehmung

Achtung: Beim Hantieren mit Sprengstoff (auch simulierter Sprengstoff) sind Einweghandschuhe zu tragen. Zum Verbinden der Zünderdrähte können die Handschuhe ausgezogen werden.

Benötigte Materialien werden vom NÖ Landesfeuerwehrverband zu Verfügung gestellt:

- 4 Stk. ½ Patronen gelatinöser Sprengstoff Kaliber 30/200
- 4 Stk. detonierenden Züandschnüre je 70 cm
- 1 Stk. detonierenden Züandschnur 250 cm
- 1 elektr. Zünder
- Isolierbänder
- 1 Ohmmeter
- Stoppuhren
- Einweghandschuhe

4. RuB-Sprengen

Zeitlimit: neun Minuten

Nach Meldung beim Hauptbewerter hat der Bewerber folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- ▶ Ziehen einer Aufgabe

Beginn der Zeitnehmung

- ▶ Anzeichnen der fünf Punkte auf der Wand mit einem Fettstift (bis zu einer Wandstärke von 40 cm beträgt der Abstand zwischen den Ladungen 30 cm, ab der Wandstärke von 41 cm wird der Abstand zwischen den Ladungen auf 50 cm vergrößert).
- ▶ Ermittlung der Lademenge mittels Tabelle (Angaben für Einzelladung in Gramm)
- ▶ Waage einschalten und eine Ladung Sprengstoff vorbereiten (Krapfenform)
- ▶ Abwägen der doppelten Menge Graukitt als Verdämmungsmasse. Der Graukitt wird ähnlich einer Flade geformt, über den Sprengstoff gelegt und seitlich abgeschlossen, damit kein Sprengstoff von außen sichtbar ist.
- ▶ Anbringen der Ladung auf der Wand (Beachtung der Markierungen).
- ▶ Zündkanal für alle Ladungen vorbereiten (von oben)

Wechsel zu vorbereiteten Sprengladungen

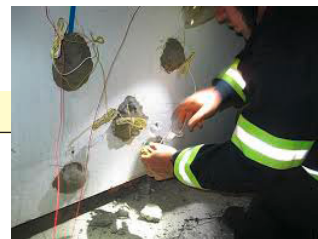
- ▶ Vorbereiten des Sprengzünders (Ausstreifen der Zünderdrähte, Durchmessen des Zünderwiderstandes.)
- ▶ Anbringen der Zünder
- ▶ Verbinden der elektrischen Zünder in Serienschaltung
- ▶ Erstes Signal geben
- ▶ Kontrollieren, ob der Streubereich tatsächlich geräumt ist.
- ▶ Zweites Signal geben
- ▶ Durchmessen des gesamten Zündstromkreises und Kurzschließen des Zündkreises
- ▶ Meldung an Bewerter: Fertig

Ende der Zeitnehmung

Achtung: Beim Hantieren mit Sprengstoff (auch simulierter Sprengstoff) sind Einweghandschuhe zu tragen. Zum Verbinden der Zünderdrähte können die Handschuhe ausgezogen werden.

Benötigte Materialien werden vom NÖ Landesfeuerwehrverband zu Verfügung gestellt:

- 2 Stk. Schalttafeln lackiert 1 x 1 m
- Einweghandschuhe
- Kunststofffolie
- Tabelle für Sprengstoffberechnung
- 1 Digitalwaage
- 1 Rollmeter
- Kreide, Fettstift
- 5 elektrische Zünder (0)
- Fensterkitt
- Plastilin
- 1 Vorlocher
- Fettreiniger
- Beispiele (Karten)
- 1 Ohmmeter
- 1 Signalhorn
- Desinfektionsmittel (für Signalhorn)



5. Safe-T-Cut



Zeitlimit: acht Minuten

Nach Meldung beim Hauptbewerter hat der Bewerber folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- ▶ Ziehen einer Aufgabe bestehend aus Stammdurchmesser

Beginn der Zeitnehmung

- ▶ Ermitteln der Abschnittslänge pro Strang und die Anzahl der Sprengschnurwindungen
- ▶ sowie der Größe der Holzklammer
- ▶ Funktion der Holzklammer überprüfen
- ▶ Sprengschnur ablängen (Sprengschnurlänge bis in Bodennähe berücksichtigen) und die Enden abkleben, sodass kein Sprengstoff ausrieseln kann.
- ▶ Sprengschnüre mit Klebeband bündeln und so auf der Holzklammer befestigen, dass die Funktion nicht beeinträchtigt ist und das Ende der Sprengschnur von der Mitte der Klammer bis in Bodennähe reicht.
- ▶ Heranführen der Holzklammer mittels Teleskopstange an die markierte Schneidstelle bis die Holzklammer ordnungsgemäß zuklappt. Teleskopstange abziehen.
- ▶ E-Zünder auf Durchgang prüfen
- ▶ E-Zünder an der über dem Boden hängenden Sprengschnur in einer Bucht befestigen und mit der Schussleitung verbinden
- ▶ 1. Sprengsignal geben
- ▶ Kontrollieren, ob der Streubereich tatsächlich geräumt ist. Meldung „Streubereich frei!“
- ▶ 2. Sprengsignal geben
- ▶ Gesamten Zündkreis prüfen
- ▶ Anklemmen an die Zündmaschine, Meldung „Feuer“ und Schuss abtun
- ▶ Abnehmen der Kurbel von der Zündmaschine
- ▶ Abklemmen der Zündleitung von der Zündmaschine
- ▶ Kontrolle der Sprengstelle auf weitere Gefährdungen, Meldung an den Bewerter
- ▶ 3. Sprengsignal geben

Ende der Zeitnehmung

- ▶ Zündmaschinenschlüssel an den Bewerter übergeben

Achtung: Beim Hantieren mit Sprengstoff (auch simulierter Sprengstoff) sind Einweghandschuhe zu tragen. Zum Verbinden der Zünderdrähte können die Handschuhe ausgezogen werden.

Benötigte Materialien werden vom NÖ Landesfeuerwehrverband zu Verfügung gestellt:

- Tabellenwerte
- Sprengschnüre in unterschiedlichen Längen und ausreichender Anzahl
- Messer
- Holzklammern unterschiedlicher Größe
- Klebeband
- Teleskopstange mit Verbindungsstück
- 1 Sprengzünder
- Ohmmeter
- Schießleitung
- Zündmaschine
- Signalhorn
- Stoppuhren
- Einweghandschuhe
- Desinfektionsmittel (für Signalhorn)

(3) Bewertung

Der Bewerber kann bei dieser Disziplin maximal 200 Punkte erreichen.

1.6 Erforderliche Mindestleistungen

Um die Bedingungen für den Erwerb des Sprengdienstleistungsabzeichens in Bronze zu erfüllen, muss der Bewerber mindestens 252 Punkte erreichen:

- ▶ Theoretische Disziplin (Fragen)
mindestens 60 Punkte
- ▶ Schriftliche Disziplin
mindestens 72 Punkte
davon bei der Aufgabe A mindestens 48 Punkte und
bei der Aufgabe B mindestens 24 Punkte
- ▶ Praktische Disziplin
mindestens 120 Punkte

Wird in einer Disziplin weniger als die angegebene Mindestpunktzahl erreicht, so ist das Bewerbungsziel nicht erreicht. In der praktischen Disziplin dürfen bei keiner Station 20 Punkte unterschritten werden, da ansonsten das Bewerbungsziel ebenfalls nicht erreicht ist.

Die über 252 Punkte hinausgehende Leistung zählt für die Reihung der Bewerber in der Rangliste.

Minuten, die der Bewerber bei der Lösung zeitgebundener Aufgaben in der theoretischen und schriftlichen Disziplin nicht verbraucht, werden ihm in Form von Zeitpunkten (eine Minute = ein Zeitpunkt) gutgeschrieben. Die erreichten Zeitpunkte zählen nur für die Reihung punktgleicher Bewerber.

1.7 Berufung gegen die Entscheidung der Bewerber

Jeder Bewerber bewertet selbständig und trägt diese in das Wertungsblatt ein. Die Bewerber haben unparteiisch zu entscheiden. In Zweifelsfällen entscheidet der Hauptbewerber, der die Entscheidung dem Bewerbsleiter übertragen kann.

Sämtliche Wertungsblätter sind nach Abschluss der Bewertung vom Bewerber und vom Bewerber zu unterschreiben.

Berufungen gegen die Entscheidung der Hauptbewerber und Bewerber können nur beim Bewerbsleiter zur endgültigen Entscheidung vorgebracht werden, der nach Anhörung des betroffenen Hauptbewerbers bzw. der betroffenen Bewerber endgültig entscheidet.

Die Frist zur Berufung gegen den Entscheid eines Bewerbers bzw. Hauptbewerbers endet mit Ende des Wettbewerbstags.

1.8 Disqualifikation eines Bewerbers

Verstößt ein Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Bewerbungsbestimmungen, gegen Dienstvorschriften oder gegen die Gebote der Fairness, behindert ein Bewerber einen anderen schwer oder bricht er ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Bewerb ab, so hat der jeweilige Hauptbewerber beim Bewerbsleiter die Disqualifikation zu beantragen. Über die Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Bewerbsleiter endgültig.

Als Disqualifikationsgründe gelten im Besonderen:

Verwendung von selbst mitgebrachten Bewerbungsgeräten oder Aufgabenlösungen, ausgenommen davon sind Hilfsmittel wie Messer, Handschuhe oder Maßstäbe. Wissentlich gemachte falsche Angaben in der Teilnehmerliste

Der Bewerbsleiter kann die Disqualifikation eines Bewerbers auch auf Grund ungebührlichen Benehmens, nicht vorschriftsgemäßer Adjustierung oder sonstiger Verletzungen von Dienstvorschriften bei der Aufstellung zur Siegereverkündung oder bei dieser selbst aussprechen.

In diesem Fall erhält der Bewerber weder eine Urkunde, noch ein Leistungsabzeichen und wird aus der Rangliste gestrichen. Eine solche Disqualifikation ist auch auszusprechen, wenn ein Bewerber der Siegerverkündung unentschuldigt fernbleibt.

1.9 Wiederholung eines Bewerbes

Den Bewerb dürfen nur solche Bewerber wiederholen, die das Bewerbungsziel nicht erreicht haben.

Erreicht ein Bewerber in einer Disziplin nicht die erforderlichen Punkte, kann er beim darauf folgenden Bewerb in dieser Disziplin zu einer Nachprüfung antreten. Eine zweite Nachprüfung ist nur bei Wiederholung des gesamten Bewerbes in allen Disziplinen möglich.

Bewerber, die in zwei oder mehreren Disziplinen das Bewerbungsziel nicht erreicht haben, können den Bewerb, allerdings in allen Disziplinen, insgesamt zweimal wiederholen.

2. BEWERBER

2.1 Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb

Zum Bewerb um das SPLA in BRONZE werden Feuerwehrsprengbefugte nur unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:

- ▶ Aktives Feuerwehrmitglied
- ▶ In FDISK eingetragene Ausbildung oder Ersatzausbildung als Sprengbefugter
- ▶ Mindestens 1-jährige Wartezeit zwischen dem Ausbildungsende (Ausstellung des Nachweises) und dem Antreten zum Bewerb (Stichtag ist der erste Bewerbungstag).
- ▶ Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses.
- ▶ Erfolgreiche Absolvierung des Vorbereitungslehrganges für den Bewerb um das Sprengdienstleistungsabzeichen.

Hat ein Bewerber bereits das SPLA in BRONZE erworben, darf er zu diesem Bewerb nicht mehr antreten. Ausgenommen davon sind Bewerber, die das Sprengdienstleistungsabzeichen in Bronze vor dem Jahr 2018 erworben haben.

2.1.1 Ausnahmen

Feuerwehrsprengbefugte aus anderen Bundesländern, internationaler Feuerwehrverbände oder anderer Hilfsorganisationen, welche die im Punkt 2.1 angeführten Bedingungen sinngemäß erfüllen, dürfen beim Bewerb um das SPLA in BRONZE teilnehmen.

Alle erforderlichen Nachweise sowie eine Genehmigung der entsendenden Organisation sind bereits mit der Anmeldung dem NÖ Landesfeuerwehrkommando vorzulegen.

2.2 Voranmeldung zum Bewerb

Bei Bedarf werden die Formulare für die Voranmeldung dem Zugskommandanten des NÖ Sprengdienstes zeitgerecht vom NÖ Landesfeuerwehrkommando zugesandt. Diese sind ausgefüllt, vom Zugskommandanten unterzeichnet, vor Ablauf des festgesetzten Voranmeldungstermines dem NÖ Landesfeuerwehrkommando einzusenden.

2.3 Endgültige Anmeldung

Das NÖ Landesfeuerwehrkommando übersendet nach Einlangen der Voranmeldung die erforderliche Anzahl von Teilnehmerlisten.

Die Teilnehmerliste ist vollständig und richtig auszufüllen und vor dem festgelegten Termin an das NÖ Landesfeuerwehrkommando zu senden.

Mit der Teilnehmerliste sind die Nachweise über die im Punkt 2.1 angeführten Voraussetzungen mit einzusenden.

Bewerber, deren Anmeldeblatt unvollständig eingereicht oder nach dem Anmeldungsschluss vorgelegt wird, haben kein Recht zum Bewerb zugelassen zu werden.

Durch die endgültige Anmeldung anerkennt der Bewerber die Bewerbungsbestimmungen.

2.4 Nenngeld

Das Nenngeld wird mittels Kostenvorschreibung durch das NÖ Landesfeuerwehrkommando mit der entsendenden Feuerwehr abgerechnet.

2.5 Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber (DA 3.6.2)

Bei den theoretischen und schriftlichen Disziplinen:

- ▶ Einsatzbekleidung mit Einsatzmütze (Dienstmütze).

Bei der praktischen Disziplin:

- ▶ Einsatzbekleidung mit Feuerwehrhelm.

Bei der Bewerbungseröffnung und der Siegerverkündung:

- ▶ Einsatzbekleidung mit Feuerwehrhelm.

Der Bewerber trägt die von der Bewerbsleitung beigestellte Bewerbungsnummer.

2.6 Bewerbungsgeräte und Wettbewerbseinrichtungen

Sämtliche zur Durchführung des Bewerbes um das SPLA in BRONZE erforderlichen Bewerbungsgeräte und Wettbewerbseinrichtungen werden vom NÖ Landesfeuerwehrverband beigestellt.

3. BEWERBSORGANISATION

Sämtliche Bewerber bestellt der Landesfeuerwehrkommandant auf Vorschlag des Bewerbsleiters. Es gilt die Dienstanweisung 5.7.3. Bewerber dürfen Bewerber des eigenen Bezirkes nicht bewerten und haben sich in diesem Falle durch den Reservebewerber vertreten zu lassen.

3.1 Die Bewerbsleitung

Die Leitung des Bewerbes obliegt der Bewerbsleitung.

Diese setzt sich zusammen aus

- ▶ dem Bewerbsleiter,
- ▶ dem Bewerbsleiterstellvertreter und
- ▶ dem Leiter des Berechnungsausschusses.

Die Bewerbsleitung wird vom Landesfeuerwehrkommandanten ernannt bzw. abberufen.

Zur Durchführung des Bewerbes stehen der Bewerbsleitung zur Verfügung:

- ▶ Bewerbergruppen,
- ▶ Berechnungsausschuss und
- ▶ Organisation.

3.2 Bewerberbesprechung

Die Bewerbsleitung hat rechtzeitig vor Beginn des Bewerbes allen Bewertern die Bewerbungsbestimmungen und Bewertungsrichtlinien in Erinnerung zu bringen. Im Besonderen ist auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Bewertung hinzuweisen.

3.3 Die Bewerber

Zum reibungslosen organisatorischen Ablauf des Bewerbes werden Bewerber in der erforderlichen Anzahl eingeteilt.

3.4 Der Berechnungsausschuss

Der Berechnungsausschuss setzt sich aus seinem Leiter und den erforderlichen Bewertern und Schreibkräften zusammen. Den Bewertern des Berechnungsausschusses obliegt:

- ▶ Aufnahme des Bewerbers
- ▶ Ausgabe der Bewerbungsnummer
- ▶ Überprüfung der Voraussetzungen für die Bewerbungszulassung
- ▶ Überprüfung der Teilnehmerliste
- ▶ Überprüfung des Feuerwehrpasses
- ▶ Überprüfung der Bekleidung
- ▶ Kontrolle der Nenngeleinzahlung
- ▶ Überprüfung der eingetragenen Bewertungen
- ▶ Berechnung der erreichten Punkteanzahl
- ▶ Erstellung der Rangliste, wobei Bewerber aus anderen Bundesländern, aus dem Ausland und anderen Organisationen getrennt angeführt werden
- ▶ Ausstellung der Verleihungsurkunden für das SPLA in BRONZE
- ▶ Durchführung sämtlicher Vorbereitungen für die Übergabe der Urkunden und der Leistungsabzeichen bei der Siegereverenz

3.5 Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber

Die Bewerber tragen beim Bewerb Dienstbekleidung dunkelblau, Diensthemd bzw. Poloshirt dunkelblau und Einsatzmütze (Dienstmütze).

Die Bewerber tragen auf dem linken Oberarm folgende Armbinden (diese werden vom NÖ Landesfeuerwehrverband beigestellt):

Bewerbsleiter:

- Landesfarben mit Borten auf dem oberen und unteren Bindenrand (umgekehrte Landesfarben) und das Landeswappen

Bewerbsleiterstellvertreter:

- Landesfarben ohne Borten

Hauptbewerber:

- Grün mit gelben Borten

Bewerber einschließlich Reservebewerber:

- Grün

Leiter des Berechnungsausschusses:

- Weiß mit gelben Borten

Bewerber des Berechnungsausschusses:

- Weiß mit schwarzen Borten

Organisation:

- Grün

3.6 Bewerbungsplan

Nach Einlangen der endgültigen Anmeldung wird der Bewerbungsplan erstellt und den Feuerwehren zugesandt.

3.7 Aufnahme der Bewerber

Die zum Bewerb einberufenen Bewerber haben sich zu dem im Bewerbungsplan angegebenen Zeitpunkt beim Berechnungsausschuss zu melden. Bei der Anmeldung hat sich der Bewerber durch einen gültigen, vollständig ausgefüllten Feuerwehrpass auszuweisen.

Für die Reihenfolge des Antretens bei allen Wettbewerbsdisziplinen erhält der Bewerber eine Nummer, die bereits bei Erstellung des Wettbewerbsplanes festgelegt wurde.

3.8 Durchführung des Wettbewerbes

Die Wettbewerbsleitung hat für die Durchführung des Wettbewerbes jeweils genaue Weisungen zu erlassen.

Die Örtlichkeiten des Wettbewerbes dürfen während der Wettbewerbsdurchführung nur von den Wettbewerbern und den jeweils im Bewerb stehenden Wettbewerbern betreten werden.

3.9 Wettbewerbseröffnung und Siegerverkündung

Die Wettbewerbseröffnung und die Siegerverkündung werden in würdiger Form durchgeführt.

Bei der Siegerverkündung erhält jeder Bewerber, der die Bedingungen erfüllt hat, das SPLA in BRONZE sowie eine Urkunde.



NIEDERÖSTERREICHISCHER LANDESFEUERWEHRVERBAND

Langenlebarner Straße 108
A-3430 Tulln an der Donau
+43 57122 33 100
noelfv@feuerwehrgv.at • www.noel22.at

© 2025 NÖ Landesfeuerwehrkommando